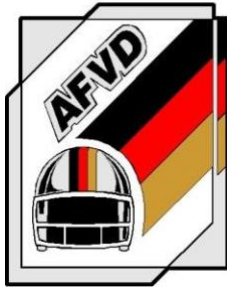


Juryrichtlinie



Inhaltsverzeichnis

1. Juryausbildung

- 1.1. Voraussetzungen
- 1.2. Kostenregelung
- 1.3. Ergebnisse der Juryschulung/Juryausweise
- 1.4. Die Schulungsunterlagen

2. Lizenz

- 2.1. Lizenzstufen
- 2.2. Rückstufung und Aberkennung

3. Einsatz von Juroren und Kontrollpersonen

- 3.1. Geltungsbereich
- 3.2. Aufgaben der Jury
 - 3.2.1. Hauptjuror
 - 3.2.2. Wertungsjuror
 - 3.2.3. Eingabeperson
- 3.3. Zusammensetzung der Jury
- 3.4. Auswahl und Bestellung der Jury
- 3.5. Juryprotokolle

4. Regelschulungen

Anlagen

Anlage 1	Juryeinsatzkostenrichtlinie
Anlage 2	Jury-Honorar-Abrechnung
Anlage 3	Juryprotokoll
Anlage 4	Leitfaden Hauptjuror
Anlage 5	Feedbackbogen Juroren
Anlage 6	Der Juror



1. Juryausbildung

Die Juryausbildung wird im Auftrag der Sprechergruppe der CVD von der Bundesjurykommission vorbereitet und durchgeführt. Sie dient dazu, qualifizierte Juroren für regionale und nationale Wettkämpfe, sowie genehmigte offene Meisterschaften der CVD¹ auszubilden. Die Lehrgänge werden unter Berücksichtigung der Verwaltungsanweisungen des AFVD Präsidiums von der Jurykommission angesetzt. Die Schulung wird nur durchgeführt, wenn die Teilnehmer ordentlich angemeldet sind und die Lehrgangsgebühren nachweislich im Voraus bezahlt wurden. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Teilnehmer, liegen mehr Anmeldungen vor, entscheidet das Datum des Zahlungseingangs.

Die Ausschreibung der Lehrgänge erfolgt durch die Bundesjurykommission in Zusammenarbeit mit der Sprechergruppe des CVD (entsprechende Vordrucke siehe Anlage 2).

1.1 Voraussetzungen

Um eine Jurylizenz zu erlangen, muss der Teilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Ausbildung kann bereits vorher begonnen werden, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Des Weiteren muss die Person Mitglied in einem Verein sein, der einem Mitgliedsverband des AFVD/CVD angehört. Eine Mitgliedschaft in einem weiteren nationalen Verband mit gleicher Zielsetzung ist nicht erlaubt.

1.2 Kostenregelung

Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer eine Rechnung. Diese muss vorab unbar geleistet werden. Eine Schulungsteilnahme ohne rechtzeitige Überweisung ist nicht möglich. Der Buchungsbeleg muss zum Lehrgang mitgeführt werden.

1.3 Ergebnisse der Juryschulung/Juryausweise

Nach Auswertung der Prüfungen, erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung in der die Zahlung der Gebühren sowie das Prüfungsergebnis mitgeteilt werden per Mail. Nach Bestehen des Lehrganges wird der Juryausweis erstellt. Dieser wird dann mit Eintragung der Lizenzstufe nach der letzten Juryschulung an die Juroren versandt. Dazu ist beim Erwerb der Lizenz die Abgabe eines aktuellen digitalen Passbildes bei der CVD erforderlich. Das digitale Passbild ist bis 01.12. des Jahres einzusenden und sollte nicht älter als ein Jahr sein; ist dies bis dahin nicht erfolgt, wird keine Lizenz ausgestellt.

1.4. Die Schulungsunterlagen

Für die Schulung sind folgende Utensilien Taschenrechner, Bleistift, Radiergummi und Kugelschreiber. Vor Ort erhalten die Juroren die Unterlagen, die zum Werten und Schreiben der Prüfung erforderlich sind ausgehändigt.

¹ Der Einsatz bei offenen Meisterschaften ist bei der CVD gem. BWO zu beantragen.



2. Lizenz

Die Jurylizenz ist immer für eine Meisterschaftsperiode gültig und muss dann erneuert werden. Die Lizenz gilt darüber hinaus für offene genehmigte Meisterschaften, die Durchführung von Regelschulungen bis zur Durchführung der nächsten Juryfortbildung. Die Lizenz ist nicht übertragbar. Die Ergebnisse werden den Juroren bis einen Monat nach dem Termin der Juryschulung schriftlich mitgeteilt.

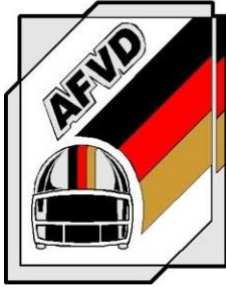
2.1 Lizenzstufen

Lizenzstufe	Voraussetzung	Einsetzbarkeit bei Meisterschaften
E	Erfüllung von mindestens 65% beim Abschlusstest der Juryausbildung	Einmalig muss in der folgenden Meisterschaftsperiode auf einer genehmigten Meisterschaft eine Hospitanz als Wertungsjuror durchgeführt werden. Hospitanten ² melden ihren Einsatzort bei der CVD an. Zusätzlich kann ein Einsatz als Time/Line und/oder Eingabehelfer erfolgen.
D	Einmalige erfolgreiche Hospitanz in der letzten Meisterschaftsperiode oder kein Juryeinsatz in der letzten Meisterschaftsperiode und Erfüllung von mind. 65% beim Abschlusstest der Juryfortbildung	Einsatz bei Meisterschaften CVD auf den Positionen Time/Line, Eingabe, Eingabehelfer und/oder Wertungsjuror.
C Ruhende Lizenzstufe ³	Besitz der Lizenzstufe A, B oder D der letzten Meisterschaftsperiode (keine Teilnahme am Juryfortbildungslehrgang)	Einsatz entsprechend der vorherigen Lizenzstufe, wenn Notwendigkeit besteht.
B	Erfolgreiche Hospitanz sowie mindestens ein Einsatz in der letzten Meisterschaftsperiode oder Lizenzstufe C im Vorjahr und Erfüllung von mindestens 65% beim Abschlusstest der Juryfortbildung	Auf allen Jurypositionen, insb. als Wertungsjuror und/oder Eingabeperson, ggf. als Kontrolle bei Landes- und Deutschen Meisterschaften und/oder offenen vom CVD genehmigten Meisterschaften, bei Bedarf als Referent bei Regelkundetagen, wenn kein A Juror verfügbar
A	mehrfähriger Besitz der Lizenzstufe B und Erfüllung von mindestens 80% beim Abschlusstest der Juryfortbildung	Auf allen Jurypositionen, insb. als Wertungsjuror und/oder Kontrollperson bei Meisterschaften CVD, als Referent bei Regelkundetagen

Ebenfalls ist es der Bundesjurykommission möglich einem B-Juror eher eine A Lizenz auszustellen. Hierbei ist Voraussetzung, dass mindestens 90% beim Abschlusstest der Juryschulung erfüllt wurden und der Juror

² Die Reisekosten, die durch den Einsatz eines Hospitanten entstehen, sind durch den Juror selbst zu tragen und sind Bestandteil der Ausbildung.

³ Mit dem Antrag auf Ruhendstellung der Lizenz wird für den Juror die Teilnahme an der Regelschulung erforderlich. Ein Nachweis über die Teilnahme ist der CVD-Sprechergruppe umgehend zu erbringen.



durch seine hohe Qualifikation beim Werten von Meisterschaften CVD hervorsteicht. Dabei muss der Juror aber mindestens 2 Jahre im Besitz der B Lizenz sein.

Für den Erhalt der C-Lizenz ist schriftlich der Antrag auf ruhende Lizenz zu stellen. Die Ruhendstellung kann für eine Meisterschaftsperiode erfolgen, hierfür ist es erforderlich, dass eine Gebühr in Höhe von 65,00 Euro gezahlt wurde. Im 2. Jahr in Folge ist zusätzlich der Nachweis über den Besuch einer Regelschulung zu erbringen.

2.2. Rückstufung und Aberkennung

Bei Aussetzung von Meisterschaftsperioden ohne Beantragung einer Ruhendstellung der Lizenz fällt der Juror jeweils um eine Lizenzstufe zurück.

Eine Mitgliedschaft in einem weiteren nationalen Verband mit gleicher Zielsetzung, oder das Werten bei einer Veranstaltung außerhalb der CVD ohne Genehmigung durch die zuständigen Stellen sind nicht erlaubt. Es führt zur Aberkennung der Lizenz.

Eine Aussetzung des Wertens in einer Meisterschaftsperiode kann nur unter Angabe von triftigen Gründen, bei der CVD beantragt werden.

Lizenzen werden durch die CVD Sprechergruppe zu- bzw. aberkannt. CVD Sprechergruppe bzw. AFVD Präsidium können die Lizenzerteilung auch selbst vornehmen oder einer Verwaltungsstelle übertragen.

3. Einsatz von Juroren

Unter Meisterschaften sind alle Wettkämpfe die von der CVD ausgeführt oder genehmigt werden zu verstehen.

3.1. Geltungsbereich

Die Richtlinie regelt den Einsatz und die Kostenerstattung für die eingesetzten Juroren und Meisterschaften CVD in den jeweiligen Kategorien.

Hinsichtlich der Deutschen Meisterschaften enthält die Richtlinie Richtsätze, deren Ausgestaltung sich jedoch jeweils konkret aus den vertraglichen Vereinbarungen des AFVD/ CVD mit dem jeweiligen Ausrichter ergibt.

3.2. Aufgaben der Jury

Die Jury einer Meisterschaft bewertet die Leistungen der teilnehmenden Squads und bestimmt die Platzierungen der Teams.

Doppelfunktionen am Tag der Meisterschaft außerhalb der Jury sind grundsätzlich zu vermeiden, Ausnahmen sind schriftlich bei der CVD zu beantragen.

Nach der Meisterschaft ist ein Feedbackbogen auszufüllen und der CVD innerhalb einer Woche zuzusenden. (siehe Anlage 5)

Die Juroren haben im Einsatz folgende Aufgaben wahrzunehmen:



3.2.1. Hauptjuror

Die eingesetzten Hauptjuroren sind „Chef des Tages“ und übernehmen Aufgaben gemäß Leitfaden Hauptjuror (Anlage 4). Vor der Meisterschaft haben sie Kontakt mit dem Ausrichter und den weiteren eingeteilten Juroren. Am Tag der Meisterschaft sind sie die Kontaktperson zum Ausrichter und für Anfragen von Teams (ausschließlich gemeldete Coaches) zuständig. Sie sind nach der Siegerehrung ca. 30 Minuten vor Ort. Der Hauptjuror teilt den Wertungsjuroren Sitzplätze und Jurynummern zu, prüft in Absprache mit der Eingabeperson die Wertungen und das Ranking. Der Hauptjuror erstellt das Juryprotokoll (Anlage 3) und ist am Meisterschaftstag hauptverantwortlich für die Jury. Der Hauptjuror dokumentiert die Abzüge für alle Sicherheitsverstöße (Drops, Bekleidung, unerlaubte Elemente usw.) und teilt diese der Eingabeperson mit. Der Hauptjuror erhält im Vorfeld eine Liste aller Starter und bringt am Tag der Meisterschaft die entsprechend vorbereiteten Kontrollbögen mit und füllt diese aus. Des Weiteren übernimmt er die Linienkontrolle.

3.2.2. Wertungs-Juror

Der Juror erhält im Vorfeld zu seinem Einsatz eine Liste aller Starter und bringt seine eigenen Rankinglisten zur Meisterschaft mit. Auf der Meisterschaft werden die Programme bewertet (Bewertungsbögen erhalten die Juroren vom Ausrichter) und die Rankinglisten geführt, welche nach Ende der Meisterschaft der Kontrollperson übergeben werden. Zum Werten sind von jedem Juror mitzuführen: Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Taschenrechner (möglichst großes Display). Zudem wird seitens der Wertungsjuroren die Zeit genommen.

3.2.3. Eingabeperson

Die Eingabeperson muss ausreichende Excel Kenntnisse besitzen und bereitet in Absprache mit dem Ausrichter der Meisterschaft das Eingabeprogramm vor. Am Tag der Meisterschaft ist er für die Eingabe der Werte verantwortlich, die er nach jedem Programm von den Juroren erhält und die Abzüge, die er von der Kontrollperson erhält zuständig. Dabei ist er für die Kontrolle der Punktvergabe durch die Juroren insofern zuständig, dass Abweichungen, die das vorgegebene Maß überschreiten, der Kontrollperson mitgeteilt werden. Ferner muss die Eingabeperson die Eingabedatei an die CVD übermitteln und ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnislisten unverzüglich nach der Meisterschaft der CVD zur Kenntnis gelangen.

Der eventuelle Eingabehelfer unterstützt die Tätigkeit der Eingabeperson. Diese Person muss nicht im Besitz einer Jurylizenz sein.

3.3. Zusammensetzung der Jury

Eine Jury besteht aus einem Hauptjuror, 5 Wertungsjuroren und einer Eingabeperson. Bei Bedarf können Juryhelfer für die Eingabe, Zeit und Linienkontrolle eingesetzt werden.

Auf Anordnung der Bundesjurykommission oder auf Wunsch des Veranstalters können auch mehrere Juries (Doppeljury) bei einer Meisterschaft beantragt und eingesetzt werden, die im Wechsel eine Meisterschaft bewerten.

Eine zweite Jury („Doppeljury“) sollte bei hohem Teamaufkommen eingesetzt werden (ab 30 Starter in Teamkategorien und zusätzlichen Group- und/oder Partnerstuntstartern oder ab 25 Startern in Teamkategorien und mehr als 15 Startern in Group- und/oder Partnerstuntkategorien)



3.4. Auswahl und Bestellung der Jury

Die Auswahl der Juroren für die Landes- und Deutschen Meisterschaften erfolgt durch den AFVD/CVD. Zuständig hierfür ist im Auftrag der CVD Sprechergruppe bzw. des AFVD Präsidiums die Bundesjurykommission.

Trainer, Familienangehörige oder Vorstandsmitglieder von bei einer Meisterschaft aktiver Sportlerinnen oder Sportler dürfen nicht in der betreffenden Jury sitzen. Ausnahmen sind möglich für Mitglieder von Vereinen, die an der Meisterschaft teilnehmen, sofern sie dabei nicht dieselbe Wettkampfklasse werten, in der der eigene Verein teilnimmt. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfaufsicht.

Bei Ausfall eines Jurors am Tag einer Meisterschaft kann die Wettkampfaufsicht einen Ersatzjuror berufen. Hinsichtlich eines Ersatzjurors gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Vereinszugehörigkeit.

3.5. Juryprotokolle

Zu allen Meisterschaften CVD sind Juryprotokolle zu erstellen (Nummern der Juroren, Entscheidungen bei Unstimmigkeiten, etc.). (Siehe Anlage 3)

4. Regelschulungen

Regelschulungen dürfen nur durch den Lehrstab der CVD durchgeführt werden. Diese sollten erst ab dem 01. September stattfinden. Eine Regelschulung muss mindestens 4 Unterrichtseinheiten beinhalten. Die Regelschulung ist bei der CVD mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin beantragt werden. Die Regelschulungstermine und der gewünschte Referent müssen von der CVD Sprechergruppe genehmigt werden.

Die Kosten, sowie der Ort der Schulung werden durch den jeweiligen Landesverband geregelt. Die Referenten werden, gemäß der Finanzordnung des AFVD für Referenten, bezahlt. Anfahrtskosten sind gemäß den Reiskostenrichtlinien des AFVD zu entrichten.

Es ist zwingend eine Anwesenheitsliste zu führen. Der Referent zeichnet diese gegen und eine Kopie wird an die CVD Sprechergruppe geschickt. Die Schulung darf nur mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 30 TN durchgeführt werden. Die Schulungen sollten bis spätestens einen Monat nach Beginn der Wettkampfsaison stattgefunden haben.



Anlage 1 Juryeinsatzkostenrichtlinie

Sozialversicherungspflicht

Die Juroren und Kontrollpersonen haben zu bestätigen, dass sie die Aufwandsentschädigungen als Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit selbst bei ihrer Einkommenssteuererklärung versteuern und ggf. anfallende Sozialversicherungsbeiträge selbst begleichen. Sofern ein Juror oder Kontrollperson hinsichtlich der Aufwandsentschädigung umsatzsteuerpflichtig ist, so haben sie eine Rechnung unter Mehrwertsteuerausweis zu erteilen, der den Anforderungen der Finanzbehörden entspricht. Auf der Abrechnung ist die Steueridentifikationsnummer des Jurors bzw. der Kontrollperson anzugeben.

Aufwandsentschädigungen bei Meisterschaften:

Die Juroren einer Meisterschaft erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß Kostenregelung.

Reise- und Übernachtungskosten:

Generell gilt: Nach Möglichkeit haben die eingesetzten Juroren Fahrgemeinschaften zu bilden sowie die günstigste Anreise zu wählen. Ist dies nicht zumutbar, so ist eine Absprache mit dem Ausrichter zwingend erforderlich. Anreisen mit dem PKW sind immer im Vorfeld mit dem Ausrichter abzuklären.

Die Reisekostenabrechnung erfolgt nach den Reisekostenrichtlinien des AFVD. Die Juroren erhalten ihre tatsächlichen Auslagen für die Anreise und Übernachtung ersetzt. D.h. es werden nur solche Kosten erstattet, die auch tatsächlich entstanden und im Vorfeld genehmigt worden sind. Bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, gilt der jeweils in den Reisekostenrichtlinien des AFVD aufgeführte Kilometersatz. Ansonsten sind es die durch Belege/ Rechnungen nachgewiesenen Kosten für die Benutzung von Bahn, Flugzeuge⁴ oder Mietwagen.

Ausnahme 2022:

Aufgrund gestiegener Kosten wird beträgt die Erstattung für die gefahrenen Kilometer EUR 0,30 bis zum 20. Kilometer. Ab dem 21. Kilometer beträgt die Erstattung EUR 0,38.

Beispiel:

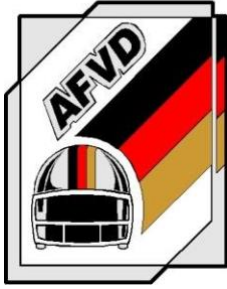
Hin-und Rückreise 150 Kilometer
20 km mit EUR 0,30
130 km mit EUR 0,38

Gesamterstattung EUR 55,40

Sollte der Einsatz eines Jurors bzw. einer Kontrollperson notwendig sein, die bis zu 250 km vom Meisterschaftsort entfernt wohnt, der Einsatz des Jurors mehr als 6 Stunden (Zeit zwischen dem Betreten und dem Verlassen der Wettkampfstätte) erforderlich und eine Rückreise nicht möglich oder zumutbar sein, so ist eine Übernachtung im 3 Sterne-Hotel zu finanzieren.

Sollte die Entfernung des Wohnorts der Juroren zum Meisterschaftsort mehr als 250 km bis zu 400 km betragen, der Einsatz des Jurors mehr als 8 Stunden erforderlich und eine Rückreise nicht möglich oder zumutbar sein, so sind zwei Übernachtung im 3 Sterne Hotel zu finanzieren.

⁴ Eine Anreise mit Flugzeug ist nur nach Absprache mit dem Landesverband / Ausrichter bzw. auf den Deutschen Meisterschaften mit dem AFVD/CVD zulässig und muss entsprechend begründet sein.



Das Hotel muss mindestens der deutschen Hotelkategorie „Standard“ entsprechen.

Übernachtungen (Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer und Parkgebühren, ohne Mini-Bar, Pay-TV und Extras) sind durch den jeweiligen Ausrichter gesammelt zu buchen und beim Hotel direkt zu bezahlen.



Auszahlung

Die Jury ist spätestens nach dem Ende des letzten zu wertenden Starters vollständig zu bezahlen. Nach vorheriger Absprache kann die Zahlung von verauslagten Reisekosten vorab unbar erfolgen. Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten unbar nach Vorlage der entsprechenden Belege beim AFVD. Die Abrechnung ist vollständig ausgefüllt mit allen Anlagen (Belege für die Abrechnung) bis spätestens 10 Tage nach der Meisterschaft vorzulegen.

Dazu legt der Juror eine Abrechnung (siehe Formular Jury-Honorar-Abrechnung) vollständig ausgefüllt vor.

Auf Anforderung durch die AFVD Kasse sind Jurykosten vor der Veranstaltung auf das AFVD Konto einzuzahlen. Dieser übernimmt in diesem Fall das Auszahlen der Jurykosten.

Kostenregelung

Jurypflichten	Grundbetrag
Hauptjuror	85,00 €
Wertungsjuror	65,00 €
Eingabeperson	75,00 €
Helfer	35,00 €

Die Juroren beginnen ihre Einsatz 30 Minuten vor Eröffnung der Meisterschaft, es sei denn vom Ausrichter ist dies anders gewünscht. Der Hauptjuror und die Eingabeperson beginnt ihre Einsatzzeit mindestens 30 Minuten vor der Eröffnung der Meisterschaft, um Markierung der Wettkampffläche zu prüfen und die Kontrollbögen in Empfang zu nehmen bzw. die komplette Einsatzfähigkeit der Technik sicher zu stellen.

Einen Pauschalzuschlag in Höhe von 20,00 Euro erhält jedes Jurymitglied, wenn:

- Einsatzzeit über 5 Stunden **und**
- mindestens 30 Starter in Teamkategorien zzgl. Startern in Group- und/oder Partnerstunt **oder**
- 25 Starter in Teamkategorien zzgl. mind. 15 Startern in Group- und/oder Partnerstunt

Bei mehrtägigen Meisterschaften erfolgt die Abrechnung tageweise.

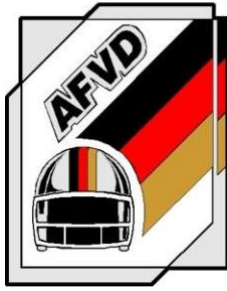
Anordnung von Dienstreisen

Die Anordnung und Genehmigung der Dienstreisen erfolgt bei Landesmeisterschaften im Auftrag des jeweiligen Landesverbandes/ Veranstalters/ Ausrichters durch das AFVD Präsidium bzw. im Auftrag des AFVD Präsidiums durch den Vorsitzenden der Bundesjurykommission. Die An- und Abreisezeitpunkt, Reiseverbindungen und Reisekosten werden vorab dem Ausrichter einer Meisterschaft mitgeteilt. Die Festsetzungen der Reiseverbindungen und Reisekosten durch den AFVD sind endgültig und unterliegen nicht dem Ermessen des Ausrichters. Bei Landesmeisterschaften haftet der jeweilige Landesverband gesamtschuldnerisch mit dem Ausrichter für die Reisekosten.

Die eingesetzten Juroren sind bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung über ihre Reisebedingungen und Unterkünfte schriftlich zu informieren.

Verpflegung

Die Juroren und Kontrollpersonen sind bei Landesmeisterschaften Gäste des Landesverbandes und als solche zu verpflegen. Dabei gilt, dass eine Grundverpflegung sicherzustellen ist.



Verjährung von Ansprüchen

Alle Ansprüche von Juroren oder Kontrollpersonen gegen einen Ausrichter, den Landesverband oder den AFVD/ CVD erlöschen, wenn vom Juror nicht bis zum Ende des auf die jeweilige Meisterschaft folgenden Monats eine vollständige und korrekte Abrechnung vorgelegt worden ist.

Inkrafttreten

In Kraft gesetzt durch das Präsidium des AFV D e. V. in seiner Sitzung am 24. 04. 2004, geändert zum 30.09.2007, 27.09.2008, 30.09.2009, 06.06.2012, 10.08.2013, 20.08.2014, 27.08.2015, 07.08.2016 sowie am 21.03.2022



Jury-Abrechnung Aufwandsentschädigung

() Meisterschaft () _____

am _____ in _____

Juror (in): _____ Lehrgangleiter: _____

(Strasse, PLZ, Wohnort)

E-Mail: _____ Tel.: _____

St.ident.nr.: _____

Bankverbindung: _____ Bank-Name: _____

IBAN.: _____ BIC: _____

Aufgrund der Juryordnung berechne ich für meine Tätigkeit als Juror(in) folgende Aufwandsentschädigung

Funktion	Pauschalsatz	Gesamt
() Hauptjuror	85,00 €	_____ EUR
() Wertungsjuror	65,00 €	_____ EUR
() Eingabeperson	75,00 €	_____ EUR
() Helfer	35,00 €	_____ EUR
Zeitaufwand	20,00 €	_____ EUR
Honorar zusammen:		_____ EUR

dazu Fahrtkosten					
von _____	nach _____	=	km * EUR 0,30	=	_____ EUR
von _____	nach _____	=	km * EUR 0,38	=	_____ EUR
von _____	nach _____	=	km * EUR 0,30	=	_____ EUR
von _____	nach _____	=	km * EUR 0,38	=	_____ EUR

Benutzung von Bahn oder Flugzeug (bitte Beleg anheften): _____ EUR

Fahrtkosten zusammen: _____ EUR

Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten zusammen: _____ EUR

Ich verpflichte mich, die Aufwandsentschädigung gemäß den Richtlinien des Einkommenssteuergesetzes meinem Finanzamt mitzuteilen und zu versteuern. Eine Ausfertigung dieser Abrechnung habe ich zurückbehalten

Ich versichere die Richtigkeit der o. g. Angaben

Gesehen und anerkannt:

(Juror/ Jurorin)

(Wettkampfleitung)

(Vizepräsident Finanzen)



Juryprotokoll (geht an die CVD)

Meisterschaft:

Ort:

Datum:

Jury vollständig vor Ort: (Uhrzeit)

Startzeit

Hauptjuror:
(Lehrgangsbefehl Wettkampftag)

Wertungsjuroren:	J 1	Unterschrift: _____
	J 2	Unterschrift: _____
	J 3	Unterschrift: _____
	J 4	Unterschrift: _____
	J 5	Unterschrift: _____
	Hospitant	Unterschrift: _____

Time/ Line Juror: Unterschrift: _____

Eingabeperson: Unterschrift: _____

Assistent Eingabe: Unterschrift: _____

Besondere Vorkommnisse :

Anfragen Teams zum Wettkampf:

Anlagen :

- Ausdruck Ergebnisse (Eingabedatei)
- Bewertungsbogen Juroren
- Programmablaufbogen Teams
- Kontrollbogen Teams
- Kontrolle Haare, Schmuck, Time/Linie, Linie
- alle Rankinglisten Juroren + Hospitanten
- _____



Leitfaden Hauptjuror

Die eingesetzten Kontrollpersonen haben insbesondere folgender Aufgaben:

„Chef/in des Tages“ – Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Juroren und Wettkampfleitung und ggf. Ausrichter/Veranstalter.

Im Vorfeld:

Kontakt mit Ausrichter sofern möglich im Vorfeld der Meisterschaft hinsichtlich Zeitplanung am Wettkampftag, insbesondere Pausen für die Jury und bei Doppeljury die Aufteilung der Kategorien auf die Jury.

Im Vorfeld Kontakt mit den Juroren des Tages.

Herausgabe von Informationen in Bezug auf die Einsätze (Juryeinteilung, Anreise, Zeitpläne, Erreichbarkeiten am Wettkampftag, Besonderheiten usw.).

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn Jurytreffen ansetzen, Hinweis und Infos zu Rankinglisten, Zeit- und Linienbögen, Mitbringen von Ersatzlisten.

Fragen von Teams im Vorfeld, sind an die CVD weiterzuleiten und von dort werden sie beantwortet.

Am Wettkampftag:

Beantwortung von Fragen der teilnehmenden Teams vor Ort.

Führung des Juryprotokolls.

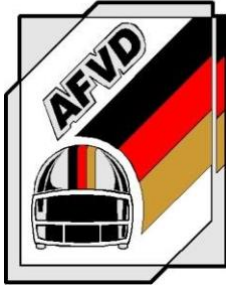
Kontrolle der Wettkampffläche/ Matte vor Beginn der Meisterschaft (12x12 m/Mitte vorne sowie Mitte Matte markiert) Kontrolle der Voraussetzungen für Eingabeperson, Wertungsjuroren (z. B. Sicht) und Time-/Linejuroren.

Vorgabe der Jurorennummern sowie Mitteilung an Eingabeperson

Kontrolle auf Vollständigkeit der vom Veranstalter vorbereiteten Bewertungsbögen (Teamname/Kategorie/Juror-Nummer/ Reihenfolge der Bewertungsbögen).

Bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen für die Juryarbeit, wird die Jury die Bewertung nicht starten bis alle erforderlichen Gegebenheiten erfüllt sind.

Entgegennahme der Programmablaufbogen am Wettkampftag und Klärung der Zahlung (Übergabe der Abrechnungsbögen) u.ä..



Jurytätigkeit:

- Verwarnungen von Squads vor und/oder nach der Programmdarbietung,
- Kontrolle der Wertungen (Abweichungen über das zulässige Maß hinaus),
- Punktgleichheiten (Infos kommen u.a. von der Eingabe)
- Vorgabe der Punktabzüge (Kontrollbogen an die Eingabe) – Hinweis auf Disqualifikationen
 - bei Drops
 - für Verstöße
- Punktvergabe bei Fehlwertungen (z.B. der Teamsprung war da, Juror hat ihn nicht gesehen, vergibt also keine Punkte = Kontrollperson muss dann den Sprung mit der höchsten Wertung der anderen Juroren für diesen Sprung vergebenen Punktzahl werten).
- Notwendige Korrekturen vor Errechnung der Gesamtpunktzahl der Teams werden von den Kontrollpersonen des Tages gekennzeichnet. Eine Erklärung dazu findet sich im jeweiligen Juryprotokoll wieder. Bei Punktgleichheit ist seitens der Kontrollperson die Sichtung der 3 in die Wertung fallenden Bewertungsbögen vorzunehmen, um den höheren Wert bei den Technik-Skills festzustellen und so die Platzierung festzulegen! Sollte dann immer noch Punktgleichheit vorliegen, werden die Technikwerte aller Juroren herangezogen.
- Auskünfte zu Abzügen o. ä. werden, auf Anfrage des jeweiligen Trainers, bis 30 Minuten nach der Meisterschaft **ausschließlich** von der Kontrollperson erteilt, danach sind keine Auskünfte mehr möglich. Hier wird nicht über Differenzen zwischen Juror Wertungen o. ä. diskutiert.
- Abgabe eines Kontrollbogens an Teams bzw. gesammelt an die Wettkampfleitung zur Weitergabe.
- Ausgabe des Wertungsausdrucks an die Teams
- Erstellung des Juryprotokolls – Bemerkungen, Strafen, Unterschriften Juroren etc. (Ein Formular kann bei der CVD abgefordert werden.)
- Rankinglisten aller Juroren (auch Hospitanten) einsammeln und als Anlage ans Juryprotokoll, mit Time/Line-Protokoll, dem zweiten Kontrollbogen und PAB an die CVD senden.
- Hospitanten: Sicherstellung/Gewährleistung aller erforderlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Hospitation – Feedback zu Hospitanten muss sich im Juryprotokoll wiederfinden!



Feedbackbogen Juroren

Name, Vorname:

Einsatz als:

Einsatz in:

Einsatz am:

A) Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Zeit vor der Meisterschaft

Wann hat die Kontrolle Kontakt aufgenommen?

Wann habe ich dem Ausrichter meine Reisevorstellungen mitgeteilt?

Wann wurden diese bestätigt?

Besonderheiten hierzu?

Wann wurde die Starterliste bereitgestellt?

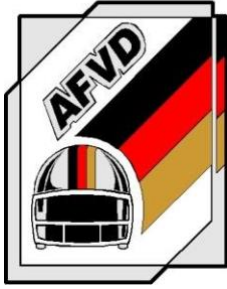
B) Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Wettkampftag

War die Anreise planmäßig?

Wie lang vor Beginn der Meisterschaft war ich am Veranstaltungsort?

Wie wurde ich in Empfang genommen?

Gab es offene Fragen?



Wie war die Verpflegung?

Wie war der zeitliche Ablauf?

Wie war der Jury Raum?

Welche Toilettensituation war vor Ort?

Wie war die Einsatzzeit?

Wann erfolgte die Zahlung?

Was gab es für Besonderheiten?

C) Platz für sonstige Hinweise oder Informationen:



Der Juror

... ist eine unparteiische Person. Die Aufgaben werden ehrenamtlich erfüllt. Bei Wettkämpfen wird die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen überwacht, die erbrachte Leistung nach festgelegten Kriterien feststellt und durch Punktvergabe bewertet. Der Juror sollte die persönliche Reife besitzen, um eine möglichst sachliche Beurteilung der Leistung vorzunehmen.

Er/Sie zeichnet sich vor allem durch folgende Eigenschaften besonders aus.

- **Loyalität** - bezeichnet die innere Verbundenheit und deren Ausdruck im Verhalten gegenüber einer Person, Gruppe oder Gemeinschaft. Loyalität bedeutet, die Werte des anderen zu teilen und zu vertreten bzw. diese auch dann zu vertreten, wenn man sie nicht vollumfänglich teilt.
- **Objektivität** - Sie haben ihre Entscheidungen selbstständig und unbeeinflusst allein auf Grund der Regeln BWO und des Regelwerks und den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu treffen. Weder durch Wort, Handlungen noch durch Einstellungen sollte ein Juror das Recht eines jeden Cheerleaders auf faire und unparteiliche Behandlung beeinträchtigen. Es soll keine Vorurteile oder Präferenzen geben aufgrund von Stil, vorherigen Fähigkeiten oder Mängel, Hintergründe oder Vereinszugehörigkeit. Jedes Team sollte gut gesonnen bewertet werden unter Beachtung des individuellen Leistungsvermögens.
- **Neutralität** - Ein Juror wird an den Wettkämpfen als neutrale Person mit Wohnort ohne Vereinsangabe vorgestellt. Die Juroren haben nach besten Wissen und Gewissen unbeeinflusst zu entscheiden.
- **Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit**
- **Entsprechen ethischer Grundsätze** - Definition Ethik: „Ethik ist der Bereich des menschlichen Verhaltens in Bezug auf Moral oder der grundsätzlichen Pflichten. In der Wissenschaft wird Ethik auch als Studium der „richtigen“ Verhaltensregeln verstanden.“ Ehrenkodex bildet die Basis zur Förderung eines hohen Standards an professionellem und gewissenhaftem Verhalten der Juroren. Allgemeine Grundsätze professionellen Verhaltens, sich körperlich und geistig fit halten Vorbild sein für Athleten und Eltern, sich selbst nicht in schlechten Ruf bringen, die Jury-Tätigkeit nicht in schlechten Ruf bringen. Die Fähigkeit und Kompetenz eines Jurors hängt nicht nur von seiner Ausbildung als Juror ab, sondern auch von seinem Verhalten und Ruf außerhalb seiner Tätigkeit als Juror.

Eine weitere Voraussetzung ist eine gute Regelkenntnis. Der Juror sollte sich stets selbst weiterbilden, sich über neue Techniken informieren und sich um die ständige Aktualität seiner Regelkenntnisse zu bemühen. Er überzeugt mit vorbildlichem, sicherem und korrektem Auftreten. Dazu gehört unter anderem das äußere Erscheinungsbild. Gewaschene, zurechtgemachte Haare, sowie ein dezentes Make up (bei den weiblichen Juroren) sollten selbstverständlich sein.



Außerdem muss die Kleiderordnung für Meisterschaften eingehalten werden. Diese lautet wie folgt:

- schwarze Hose/Rock, sowie schwarze Schuhe
- weißes/schwarzes Oberteil, welches einer Bluse, einem Top/Shirt, einer Strickjacke oder einem Blazer gleicht oder ähnelt
- über einem weißen Shirt o. ä. dürfen Juroren und Kontrollpersonen eine schwarze Strickjacke, Blazer o. ä. tragen
- Einteiler (Kleider o. ä.) dürfen auch komplett schwarz sein

Kurze Kleider, Röcke oder Hosen sollten dem Business Standard angepasst sein und nicht kürzer als eine Handbreit über dem Knie enden.

Der Juror hat für ein professionelles und ordentliches Aussehen Sorge zu tragen.

Die Juroren müssen nicht nur präzise, konsequent, schnell, objektiv, gerecht und ethischen Grundlagen entsprechend bewerten, sondern auch die Einhaltung der verhältnismäßig strengen Regeln während eines Wettkampfs überwachen. Bei Regelwidrigkeiten müssen spezielle Punktabzüge vorgenommen werden.

Am Jurytisch wird grundsätzlich nicht diskutiert oder erzählt, es sei denn, es gibt kurze relevante Informationen zu besprechen. Gibt es Klärungsbedarf wird dies im Jury Raum besprochen. Alles was dort besprochen wird, darf nicht weitergegeben werden. Es wird verlangt, das Gesehene allein einzuschätzen und zu bewerten.

Juroren behandeln die Teams mit dem gleichen Respekt, den auch sie erwarten. Der Juror hat nur die ihm übertragenen Funktionen auszuüben und sich aller Äußerungen gegenüber den Cheerleadern, Trainern und deren Betreuern zu enthalten. Wird der Juror von Teilnehmern, Trainern oder Offiziellen angesprochen, verweist er IMMER an die Kontrollperson des Tages. Der Juror enthält sich jeglicher Diskussion über Darbietungen. Gleiches gilt für Ergebnisse des Wettkampfes, die noch nicht offiziell zur Siegerehrung bekannt gegeben wurden.

Benötigte Utensilien am Tag der Meisterschaft

Wertungs-Juroren:

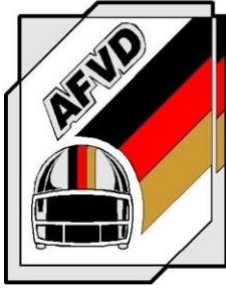
- Bleistift, Anspitzer und Radiergummi
- Kugelschreiber
- Taschenrechner
- Rankinglisten
- BWO, Regelwerk und Anlagen
- Stoppuhr

Time/Line

- Stoppuhr
- Bleistift und Radiergummi
- Listen Zeitüberschreitung und Übertritte
- Listen für Kontrolle der Haare, Schmuck, Schuhe, medizinische Hilfsmittel

Hauptjuror:

- Kugelschreiber
- Taschenrechner
- BWO, Regelwerk und Anlagen
- Vordruck Juryprotokoll
- Kontrollbögen für alle Starter



Der Juror ist ein Repräsentant der CVD.

Juroren die gegen das Prinzip der Unparteilichkeit verstoßen, den ethischen Grundsätzen nicht genügen oder in sonst einer Weise den ihnen übertragenen Aufgaben nicht gerecht werden, sind durch die Kontrollperson und/oder die CVD-Vorsitzende zu verwarnen. Verwarnungen sind im Juryprotokoll zu vermerken.

Um Juror zu werden, muss man eine Juryschulung absolvieren. Das Wissen wird anschließend in theoretischen und praktischen Prüfungen abgefragt. Danach erhält der Bewerber eine Juror-Lizenz der niedersten Stufe. Die Lizenz muss in jedem Jahr erneuert werden.

Für alle Trainer ist eine Jury-Ausbildung sinnvoll.